

## **Bewertungsproblem, 12. Klasse**

### **Beitrag von „PFD“ vom 12. Juni 2018 12:25**

Hallo,

ich habe mal wieder folgendes Problem und hinterfrage tatsächlich das Schulgesetz ...:

Es geht um die Zeugnisnote eines Schülers im Sprachunterricht Klasse 12:

Der junje Mann kam im ersten Teil unregelmäßig (unentschuldigt), hat aber die ertse Klausur noch 5 Punkte geschrieben ... Seitdem nur unentschuldigtes Fehlen.

In der zweiten Klausur war er anwesend, hat aber nur 00 Punkte geschrieben.

Seit dieser Klausur 9 mal hintereinander (4 Stunden pro Woche, also insg. 36 Stunden) unentschuldigt gefehlt ... Keine Entschuldigungen. Hat auf einen Schulbrief nicht reagiert ...

Durch seine schriftliche Note kommt er auf 1,25 Punkte (05 und 00 Punkte schriftlich, 00 und 00 mündlich)

Ist dieser 01 Punkt gerechtfertigt ... Eigentlich würde ich aus Pronzip 00 vergeben wollen, weil es mir für die Schüler leidtut, die von mir verdonnert wurden ständig etwas für diesen Punkt zu tun)

Wie seht ihr sowas???

VG

Profe

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 12. Juni 2018 12:51**

Das kann ich verstehen, mir würde das auch gehörig stinken.

Aber: 0 Punkte in der Mitarbeit stehen. Schlechter geht es nicht. Ich weiß nicht, wie die Gewichtung in Niedersachsen ist, aber wenn beide Bereich je zur Hälfte zählen, dann hat einen Punkt auf dem Zeugnis.

---

## **Beitrag von „Kapa“ vom 12. Juni 2018 13:18**

Hast du denn noch andere Tests etc geschrieben oder Gruppenarbeiten gehabt wo er unentschuldigt gefehlt hat und daher dort 00 Punkte kassiert?

---

## **Beitrag von „Ruhe“ vom 12. Juni 2018 13:19**

In meiner Schulzeit (NRW) gab es eine Regelung, dass ab einem bestimmtem Prozentsatz an Fehlstunden, der Kurs mir 0 Punkten bewertet werden muss. Das traf bei uns zwei Schüler, die dadurch nicht in die 13.Klasse kamen.

Gibt es sowas noch? Auch in Niedersachsen?

---

## **Beitrag von „PFD“ vom 12. Juni 2018 13:33**

### Zitat von Ruhe

In meiner Schulzeit (NRW) gab es eine Regelung, dass ab einem bestimmtem Prozentsatz an Fehlstunden, der Kurs mir 0 Punkten bewertet werden muss. Das traf bei uns zwei Schüler, die dadurch nicht in die 13.Klasse kamen.

Gibt es sowas noch? Auch in Niedersachsen?

In Niedersachsen steht das leider nicht so explizit drin ... Ich finde diese Prozentregelung sehr gut, denn so können Schüler ja einfach weg bleiben und sich den einen Punkt abholen ...

---

## **Beitrag von „PFD“ vom 12. Juni 2018 13:34**

### Zitat von Kapa

Hast du denn noch andere Tests etc geschrieben oder Gruppenarbeiten gehabt wo er unentschuldigt gefehlt hat und daher dort 00 Punkte kassiert?

---

Ja, alles was ich mündlich bewertet kann ist mit 00 Punkten eingegangen

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 12. Juni 2018 13:37**

Diese Regelung gibt es in NRW nicht. §13 APO-GOSt regelt nur, dass die SoMi auf ungenügend gesetzt werden kann, wenn die Klausuren geschrieben sind machst du da in NRW gar nichts. Unbenommen davon gibt es in NRW sehr eindeutige Regelungen dazu, wie man einen Schüler mit unentschuldigten Fehlstunden als Schule loswerden kann.

---

### **Beitrag von „Zirkuskind“ vom 12. Juni 2018 14:51**

Das Problem hatten wir an unserer Schule auch mal (mit leicht anderen Punktzahlen) Ansage der Referentin: Punkte geben, da die schriftliche Leistung nicht ungenügend ist (bei 50/50 - Verteilung).

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 12. Juni 2018 15:32**

---

#### Zitat von Profe

Eigentlich würde ich aus Prinzip 00 vergeben wollen, weil es mir für die Schüler leidtut,...

---

#### Zitat von Brick in the wall

...mir würde das auch gehörig stinken.

Warum macht ihr da da so ein persönliches Ding draus?

Der Schüler hat nach den vorgegebenen Standards diese Punktzahl erreicht, wo ist das

Problem?

---

### **Beitrag von „Weber“ vom 12. Juni 2018 16:36**

Moralisch kann ich Profe verstehen...aber rechnerisch ist der Fall eindeutig. Der Schüler hat den einen Punkt verdient.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 12. Juni 2018 16:46**

Ich orientiere mich im Zweifel am Wortlaut.

0 Punkte: „Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können..“

Trifft das zu?

Oder: „Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können..“

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 12. Juni 2018 16:47**

#### Zitat von SteffdA

Warum macht ihr da da so ein persönliches Ding draus? Der Schüler hat nach den vorgegebenen Standards diese Punktzahl erreicht, wo ist das Problem?

...wär mir auch neu, dass lediglich für „bemühen“ 1 Punkt vergeben werden darf/soll/kann.

---

### **Beitrag von „PFD“ vom 12. Juni 2018 18:32**

Wozu gibt es dann noch die Teilnahmepflicht???

Begabte Schüler bräuchten nur die Themen und dann zu den Klassenarbeiten in die Schule kommen ...

Was ist mit Konsequenzen? Erfüllen von Regeln? Wo sollen Schüler denn heutzutage lernen, dass man bestimmte Dinge zu erfüllen hat, um ans Ziel zu kommen ...

Vielleicht übertreibe ich, aber ich habe das Gefühl, dass Schule eindeutig nicht mehr für Dinge steht, die einen Menschen disziplinieren sollten ...

Kein Wunder, dass sich so eine Nix-für-Alles-Gesellschaft entwickelt ...

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 12. Juni 2018 18:43**

#### Zitat von Profe

Wozu gibt es dann noch die Teilnahmepflicht???

Es gibt eine Teilnahmepflicht?

Wo steht das? (Und wenn das irgendwo steht: Steht da vielleicht auch, wie bei nicht-Teilnahme zu verfahren ist?)

---

### **Beitrag von „Weber“ vom 12. Juni 2018 18:45**

Der Paragraph 58 des Niedersächsischen Schulgesetzes schreibt den Schülern die Teilnahme am Unterricht vor....die Nichtteilnahme am Unterricht wurde von dir doch schon mit 0 Punkten in der Mitarbeit gewertet - das ist die Konsequenz.

Solche Fälle muss ich auch jedes Jahr "ertragen". Sobald der Schüler keine Perspektive sieht lässt die Arbeitshaltung extrem nach. Das darf dich nicht belasten - 0 Punkte auf dem Zeugnis sind mit den Bewertungsmaßstäben in diesem Fall nicht gerechtfertigt.

Das moralische Empfinden unsererseits ist halt nicht immer im Einklang mit der Notengebung

---

## **Beitrag von „Hannelotti“ vom 12. Juni 2018 19:02**

### Zitat von Profe

Wozu gibt es dann noch die Teilnahmepflicht???

Begabte Schüler bräuchten nur die Themen und dann zu den Klassenarbeiten in die Schule kommen ...

Was ist mit Konsequenzen? Erfüllen von Regeln? Wo sollen Schüler denn heutzutage lernen, dass man bestimmte Dinge zu erfüllen hat, um ans Ziel zu kommen ...

Vielleicht übertreibe ich, aber ich habe das Gefühl, dass Schule eindeutig nicht mehr für Dinge steht, die einen Menschen disziplinieren sollten ...

Kein Wunder, dass sich so eine Nix-für-Alles-Gesellschaft entwickelt ...

---

naja es wurden ja in Form der 5 Punkte gewissermaßen zumindest stellenweise "Dinge erfüllt, um ans Ziel zu kommen". Allem nicht-erscheinen zum Trotz. Diese Punkte mit Gewalt wegzurechnen kann es ja auch nicht sein. Die Konsequenz sind die zahlreichen 0 Punkte im Bereich der Mitarbeit. Und 1 Punkt am Zeugnis ist nun wirklich nichts, worauf man stolz sein kann und meiner Meinung nach Konsequenz genug.

---

## **Beitrag von „PFD“ vom 12. Juni 2018 19:29**

Okay, dann ist wohl der Punkt gekommen es einfach zu akzeptieren ... 😊

---

## **Beitrag von „Hannelotti“ vom 12. Juni 2018 21:50**

### Zitat von Profe

Okay, dann ist wohl der Punkt gekommen es einfach zu akzeptieren ... 😊

Das Leben ist grausam 😊 Aber ich denke, das ist schon richtig und angemessen so. Hatte auch schon so Situationen. Aber sich dabei an nackte Zahlen und Durchschnitte zu halten ist

das beste. Subjektiv "verdient" ist eben nicht immer auch objektiv "verdient". Objektiv hat er/sie den Punkt durch eine schriftliche Leistung verdient. Subjektiv hätte er/sie dagegen nur einen Tritt in den Hintern verdient 😊

---

### **Beitrag von „Indigo1507“ vom 12. Juni 2018 22:05**

Man muss ja bei der ganzen Sache auch mal über die selbst vergebenen Punkte hinausschauen. Erstens wird der Schüler nicht nur bei Dir eine derart hohe Fehlquote haben und somit mit großer Wahrscheinlichkeit ohnehin große Schwierigkeiten kriegen. In meinem Bundesland kann man sich nur eine bestimmte Anzahl von Unterkursen leisten um irgendwann zur Abiprüfung zugelassen zu werden und braucht zudem eine gewisse Anzahl an Punkten aus den Pflichtkursen. Ähnliche Regelungen wird es in Niedersachsen auch geben, denke ich.

Zweitens gibt es auch immer einen Grund für ein solches Verhalten. Der Schüler hat es ja immerhin bis in diese Jahrgangsstufe geschafft und trotz hoher Fehlquote in einer Klausur immerhin 5 Punkte erreicht. Was ich damit sagen möchte: vielleicht sind die Gründe für sein Fernbleiben persönlich schlimmer als ein wiederholtes Jahr. Wissen wir nicht...

Insofern ist es fast egal, ob Du ihm den einen Punkt geben "musst", der Schüler hat - auch jenseits seines Zeugnisses - wahrscheinlich Probleme, mit denen er erstmal umgehen lernen muss.

---

### **Beitrag von „Avantasia“ vom 12. Juni 2018 22:07**

#### Zitat von Profe

Wozu gibt es dann noch die Teilnahmepflicht???

Begabte Schüler bräuchten nur die Themen und dann zu den Klassenarbeiten in die Schule kommen ...

Durchaus, ja. In der restlichen Zeit bereiten sie sich auf Wettbewerbe vor, besuchen höheren Unterricht oder gehen zur Uni (Frühstudium und so). Nennt sich Drehtürmodell/Teilakzeleration. Warum sollen die sich im gewöhnlichen Unterricht langweilen?

À+

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 12. Juni 2018 22:25**

Die Konsequenzen sind maximal 8 von 15 möglichen Punkten (bei 2x 0 in der SoMi und 2x 15 in den Klausuren) und ggf. die Entlassung von der Schule...das ist quasi völlig ohne Konsequenzen



---

## **Beitrag von „Morse“ vom 12. Juni 2018 22:33**

Wer will, dass eine bestimmtes schülerisches Leistungsvermögen nicht genügt, um in einer einzigen Klausur 5 Punkte zu erreichen, kann den Schwierigkeitsgrad erhöhen; z.B. so, dass dieses Leistungsvermögen nur 3 statt 5 Punkte erreichen kann.

Was IMHO nicht geht: eine aus schriftlichen und mündlichen Noten gebildete Gesamtnote zu senken aufgrund von Fehlzeiten.

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 12. Juni 2018 23:31**

### Zitat von Valerianus

Die Konsequenzen sind maximal 8 von 15 möglichen Punkten (bei 2x 0 in der SoMi und 2x 15 in den Klausuren) und ggf. die Entlassung von der Schule...das ist quasi völlig ohne Konsequenzen



Das ist aber ein Rechenproblem dessen, der Leistungen versucht zu bewerten. Dass der Jugendliche ganz andere Probleme hat, die man so oder so nicht lösen, kann dürfte klar sein.

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 13. Juni 2018 06:43**

Das kommt noch oben drauf...die meisten Schüler mit Schulabsenz haben irgendwelche psychologischen Probleme, nur kann man die nur lösen, wenn man sich ihnen stellt und dazu kannst du als Schule niemanden verpflichten . Eine Auflage "Begib dich in psychologische Behandlung" bei der Ordnungskonferenz käme bei Schüler und Eltern sicher ungemein gut an...

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 13. Juni 2018 08:04**

Wenn sich aus den Leistungen eine abschließende Bewertung von einem Punkt ergibt, dann ist das so. Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, wieso man sich als Lehrer langmacht, um daraus irgendwie noch 0 Punkte zu basteln, damit der Schüler auch ja hart genug "bestraft" wird.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 13. Juni 2018 08:11**

Bei uns gibt es da auch ganz klare Vorschriften zu: Das Halbjahr ist in 2 Quartale unterteilt, in jedem Quartal wird eine Klausur geschrieben.

Diese beiden Klausuren bilden die Grundlage für die schriftliche Note = 50 %, ebenfalls im Verhältnis 50/50. Im vorliegenden Fall also eine 2,5. Der Lehrer darf hier nach Belieben runden, aber bei 2 Rundungen muss 1x nach oben, 1x nach unten gerundet werden (Vorgabe der Oberstufenleitung). Also würde man wahrscheinlich 2 Punkte für das Schriftliche festsetzen.

Mündlich gibt es in jedem Quartal 0 Punkte, also natürlich gesamt 0 Punkte.

2 Punkte + 0 Punkte macht eindeutig 1 Punkt.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 13. Juni 2018 08:21**

Es gibt auch noch sowas wie pädagogische Freiheit. 0 NP. Fertig.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 13. Juni 2018 08:37**

### Zitat von MrsPace

Es gibt auch noch soweit wie pädagogische Freiheit. 0 NP. Fertig.

Und warum? Um dem Schüler eins auszuwischen?

---

### **Beitrag von „Lisam“ vom 13. Juni 2018 09:07**

Ich verstehe nicht ganz, warum man dem Schüler krampfhaft 0 Punkte reinwürgen will. Krampfhaft, weil es schon rechnerisch keine 0 Punkte ergibt.

So sehr ich mich oft über Schüler ärgere, versuche ich doch, mit der Reife eines erwachsenen Menschen an die Sachen und auch an die Jugendlichen heranzugehen. Ich bräuchte für mein Ego nicht, dass ich 0 Punkte mit pseudo"pädagogischer Freiheit" gebe, die im Grunde wohl eher mit "ich habe ein Problem" zu übersetzen wäre. Mein Wohlbefinden hole ich mir aus anderen Dingen, nicht aus 0 Punkten.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 13. Juni 2018 09:14**

#### Zitat von Meerschwein Nele

Und warum? Um dem Schüler eins auszuwischen?

Wenn man fast das komplette Halbjahr unentschuldigt fehlt, ist das für mich eine ungenügende Leistung und damit mit 0 NP zu bewerten. Bis auf ein einziges Mal hat er immer 0NP erbracht.

Sagen wir mal, es gäbe einen Schüler der hätte immer 15 NP erbracht und dann einen Ausrutscher mit 03NP. Würdet ihr diesen Ausrutscher voll gewichten?

Hat nichts mit Ego zu tun noch damit, dem Schüler eins auszuwischen. Er hat hinreichend oft bewiesen, dass er kein Interesse am Schulbesuch hat. Also keine Versetzung.

---

### **Beitrag von „Weber“ vom 13. Juni 2018 14:12**

[@MrsPace](#)

Das hat sehr wohl etwas mit Ego zu tun. Es wurden zwei Klassenarbeiten geschrieben und einmal wurde eine voll ausreichende Leistung erzielt. Der Schüler hat auf das Schuljahr gesehen minimale Kenntnisse gezeigt - also Versetzung.

Damit das Beispiel von dir vergleichbar bleibt müssten die 3 Punkte auch in einer [Klassenarbeit](#) vorliegen. Und ja: In so einem Fall würde ich die [Klassenarbeit](#) selbstverständlich voll gewichten (Was denn auch sonst?). Und der Schüler kann dann im schriftlichen Bereich maximal 9 Punkte (3 Punkte in der 1. [Klassenarbeit](#) +15 Punkte in der 2. [Klassenarbeit](#)) erhalten.

Über die Mitarbeit ist dann trotz der einen schlechten [Klassenarbeit](#) immernoch eine gute Leistung möglich. Sehe da kein Problem, einem Schüler dies auch genauso zu erklären.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 13. Juni 2018 18:38**

In Bayern hört die pädagogische Freiheit recht schnell auf.

Man darf zwar z.B. bei einem errechneten Schnitt von 2,51 ins Zeugnis die Note 2 geben, eine 2,61 kann aber niemals eine 2 werden. In der Oberstufe 1 Punkt aus pädagogischen Gründen auf 0 Punkte hinabzusetzen, geht also nicht. Genausowenig, wie irgendwelche Ausrutscher in Proben nicht zu gewichten.

Ich empfinde das als gerecht. Diese ganze pädagogische Freiheit birgt halt auch immer die Gefahr, dass Lehrer gewisse Schüler besonders hart bzw. besonders wohlwollend benoten.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 13. Juni 2018 21:21**

Dann benotet der bayrische Lehrer eben durch die Hintertür wohlwollend: er rechnet zwar akkurat den Schnitt aus, aber die einzelnen mündlichen Noten sind ja doch eher willkürlich, so etwas kann man nicht ausrechnen. Selbst mit Melde-Strichliste nicht. Es geht ja auch noch um Qualität.

---

### **Beitrag von „PFD“ vom 13. Juni 2018 21:43**

Das Bildungssystem ist einfach zu weich in Niedersachsen.

Im Studium hatte ich in den sprachvorlesungen eine Teilnahmepflicht. Wenn ich dann wichtigeres zu tun hatte dann gab es keinen Schein. Regel ist Regel und das ist okay so.

Deswegen ist die Generation so bequem...

---

### **Beitrag von „Indigo1507“ vom 13. Juni 2018 22:04**

Mit der Aussage über "die Generation" habe ich ein kleines Problem, da sie alle über einen Kamm schert. Man erinnere sich an Sokrates: "Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor den älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten sollte. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer."

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 13. Juni 2018 22:41**

Das Zitat benutze ich sehr gerne und frage dann von wem/ aus welcher Zeit es stammt.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 13. Juni 2018 22:52**

#### Zitat von Profe

Im Studium hatte ich in den sprachvorlesungen eine Teilnahmepflicht. Wenn ich dann wichtigeres zu tun hatte dann gab es keinen Schein.

du verwechselst da was. Natürlich hat der Junge Schulpflicht. Die Note spiegelt aber das wieder, was er bisher an Wissen gezeigt hat. Das wär nunmal ein Punkt im Schnitt.

Angenommen er hätte in dieser Klausur 15 Punkte gehabt. Würdest du ihm auch 0 Punkte erteilen, weil er so oft fehlte? Das geht nicht.

Die unentschuldigten Fehltage im Zeugnis samt 5en sind eh "Strafe" genug... wenn kein Wunder geschieht kriegt der die Kurve sowieso nicht 😞

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 14. Juni 2018 00:40**

#### Zitat von Indigo1507

Mit der Aussage über "die Generation" habe ich ein kleines Problem, da sie alle über einen Kamm schert. Man erinnere sich an Sokrates:

Das Zitat stammt nicht von Sokrates 😊

#### Zitat von Krabappel

Natürlich hat der Junge Schulpflicht.

Ich nehme an, es handelt sich hier nicht um "Schulpflicht" sondern um "Unterrichtspflicht". So und so sollte es verschiedene disziplinarische Massnahmen gegen ein Nichteinhalten der Unterrichtspflicht geben, die dem entsprechendem Schulgesetz zu entnehmen sind. Willkürlich über Noten zu sanktionieren halte ich für reichlich unprofessionell und offenbar (zum Glück!) ist es mit dem Schulgesetz NDS auch nicht vereinbar.

#### Zitat von Profe

Wozu gibt es dann noch die Teilnahmepflicht???

Begabte Schüler bräuchten nur die Themen und dann zu den Klassenarbeiten in die Schule kommen ...

Es gibt in der Tat Schulmodelle die solche Vereinbarungen zulassen und ich persönlich bin demgegenüber sehr positiv eingestellt.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 14. Juni 2018 01:32**

### Zitat von Kathie

In Bayern hört die pädagogische Freiheit recht schnell auf.

Man darf zwar z.B. bei einem errechneten Schnitt von 2,51 ins Zeugnis die Note 2 geben, eine 2,61 kann aber niemals eine 2 werden. In der Oberstufe 1 Punkt aus pädagogischen Gründen auf 0 Punkte hinabzusetzen, geht also nicht. Genausowenig, wie irgendwelche Ausrutscher in Proben nicht zu gewichten.

Ich empfinde das als gerecht. Diese ganze pädagogische Freiheit birgt halt auch immer die Gefahr, dass Lehrer gewisse Schüler besonders hart bzw. besonders wohlwollend benoten.

Hast du dazu eine Quelle? Das würde mich nämlich ehrlich wundern, wenn man bedenkt, dass ein arithmetisches Mittel bei Noten als ordinal skalierte Daten ohnehin nicht gebildet werden kann. Das hängt damit zusammen, dass Noten zwar anzuordnen sind, aber keine Abstände zwischen diesen quantifizierbar sind. Die oft verwendetet (aber falsche!) Mittelwertbildung ist insofern wenig aussagekräftig, sodass man sich insbesondere nicht an Unterschieden von 0,1 aufhängen muss. Und genau dieser mathematische Hintergrund ist mit "pädagogischer Freiheit" gemeint. Was natürlich nicht geht, ist aus nur 2en am Ende eine 4 auf dem Zeugnis zu machen 😊

Im vorliegenden Fall würde ich die Entscheidung tatsächlich am Wortlaut der Noten festmachen (die Ziffern sind nur Kurzformen der Worte, keine Zahlen als Rechengrößen!). Sind bei dem Schüler Grundkenntnisse vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar (Note 5) oder sind selbst Grundkenntnisse derart lückenhaft, dass die Mängel nicht in absehbarer Zeit behebbar sind (Note 6)? Das wird man als Lehrkraft mit Blick auf die bisher erbrachten Leistungen ganz gut einschätzen und nötigenfalls begründen können.

### Zitat von Krabappel

du verwechselst da was. Natürlich hat der Junge Schulpflicht. Die Note spiegelt aber das wieder, was er bisher an Wissen gezeigt hat. Das wär nunmal ein Punkt im Schnitt. Angenommen er hätte in dieser Klausur 15 Punkte gehabt. Würdest du ihm auch 0 Punkte erteilen, weil er so oft fehlte? Das geht nicht.

Die unentschuldigten Fehltage im Zeugnis samt 5en sind eh "Strafe" genug... wenn kein Wunder geschieht kriegt der die Kurve sowieso nicht 😊

Ähm doch, genau das geht. §7 Absatz (4) der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe in Niedersachsen (-> Bundesland des Threaderstellers) sagt aus, dass bei fehlender Möglichkeit

der Leistungsbewertung aufgrund zu häufiger Fehlzeiten die Leistungen als ungenügend (bei vom Schüler zu vertretenden Gründen) oder als nicht erteilt (bei nicht selbst zu vertretenden Gründen) zu werten ist...was im Kurssystem de facto auf das gleiche Ergebnis hinausläuft. Die hier konstruierte weitgehende Nichtteilnahme am Unterricht bei Teilnahme an der Klausur (seien wir ehrlich...15P ist reichlich unrealistisch dann, wenn wir an die typischen Fälle denken), rechtfertigt durchaus die Unmöglichkeit der Leistungsbewertung des entsprechenden Kurshalbjahres.

@Profe Aus pragmatischen Gründen würde ich persönlich wahrscheinlich auch 01 Punkt erteilen. Anders sieht das bei erheblichen unentschuldigten Fehlzeiten (=> 0 Punkte) oder bei erheblichen entschuldigten Fehlzeiten (=> Nichtbewertung des Kurshalbjahres) aus. Suche dazu aber unbedingt Rücksprache mit TutorIn und OberstufenkoordinatorIn.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 14. Juni 2018 09:41**

#### Zitat von Profe

Das Bildungssystem ist einfach zu weich in Niedersachsen.

Im Studium hatte ich in den sprachvorlesungen eine Teilnahmepflicht. Wenn ich dann wichtigeres zu tun hatte dann gab es keinen Schein. Regel ist Regel und das ist okay so.

Und das war meiner Meinung nach (ich habe noch einen Magister alten Stils vor dem Bologna-Prozess gemacht) einer der größten Fehler überhaupt in der Hochschulreform. Die gängelnde Verschulung der akademischen Bildung. Da kommt nämlich so eine Einstellung bei raus, dass die unterhinterfragte Regel wichtiger ist als der Bildungserwerb im Sinne des Prozesses der zwischen den Ohren des Studenten stattfindet.

Aber das ist hier off-topic. Naja, vielleicht doch nicht so ganz.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 14. Juni 2018 09:42**

#### Zitat von Anna Lisa

Selbst mit Melde-Strichliste nicht.

Hä? Bitte sag mir, dass eine Hyperbel ist und dass es nicht wirklich Leute gibt, die sowas machen! :O

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 14. Juni 2018 10:03**

Zitat von Meerschwein Nele

Hä? Bitte sag mir, dass eine Hyperbel ist und dass es nicht wirklich Leute gibt, die sowas machen! :O

Die Meldestrichliste hab ich zwar bei Kollegen noch nicht gesehen, meine jüngere Schwester hat aber aus ihrer Schulzeit berichtet, dass ein Kollege das wohl durchgezogen hat und wie unfair es war, weil die Qualität ja gar nicht berücksichtigt werden konnte.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 14. Juni 2018 10:10**

Zitat von state\_of\_Trance

Die Meldestrichliste hab ich zwar bei Kollegen noch nicht gesehen, meine jüngere Schwester hat aber aus ihrer Schulzeit berichtet, dass ein Kollege das wohl durchgezogen hat und wie unfair es war, weil die Qualität ja gar nicht berücksichtigt werden konnte.

Bedauerlich. Aber es gibt eben leider viele reine Bildungsverwalter unter den Lehrern, denen tatsächliche Bildung und der schwierige Weg dahin fremd ist und für die die Bewertung der geistigen Tätigkeit wichtiger ist als die geistige Tätigkeit.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 14. Juni 2018 10:43**

### Zitat von Meerschwein Nele

Aber es gibt eben leider viele reine Bildungsverwalter unter den Lehrern, [...] **für die die Bewertung der geistigen Tätigkeit wichtiger ist als die geistige Tätigkeit.**

---

Mir scheint das keine schlechte Eigenschaft einzelner Lehrer zu sein, sondern der grundsätzliche Charakter des Schulsystems; man denke nur an das quasi abgeschaffte Sitzenbleiben.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Juni 2018 11:26**

#### Zitat von Meerschwein Nele

Hä? Bitte sag mir, dass eine Hyperbel ist und dass es nicht wirklich Leute gibt, die sowas machen! :O

---

Also ich nicht, und ich kenne persönlich auch keinen Kollegen, der das macht, aber es soll wohl solche geben (wann zum Teufel haben die Zeit dazu?)

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 14. Juni 2018 11:29**

#### Zitat von Seph

Das würde mich nämlich ehrlich wundern, wenn man bedenkt, dass ein arithmetisches Mittel bei Noten als ordinal skalierte Daten ohnehin nicht gebildet werden kann.

---

Stimmt, ich vergesse das immer ... Wir schreiben hier zehntel Noten auf die Prüfungsblätter und runden fürs Zeugnis auf halbe Noten. Die Bildung des arithmetischen Mittels mit zehntel Noten ist im Prinzip reiner Selbstschutz. Sorgt nämlich dafür, dass kaum jemals ernsthafte Diskussionen um Noten entstehen.

Tatsächlich habe ich gerade einen ähnlichen Fall wie den, um den es hier im Thread geht. Die Schulleitung hat vor nem halben Jahr ein Schulausschlussverfahren wegen seiner vollkommen inflationären unentschuldigten Fehltage beantragt (ich schätze, der war nur ca. die Hälfte

seiner Schulzeit bei uns überhaupt anwesend ...), das vom Schulrat aber abgelehnt wurde weil der Schüler jetzt gerade eben Maturprüfungen geschrieben hat. Was soll man den ein halbes Jahr vorher noch ausschliessen, das hätte viel früher geschehen müssen. Insofern heisse ich die Entscheidung des Schulrats auch gut. Ob er die Matur jetzt besteht oder nicht (ich bezweifle es ...) entscheiden allein die Noten.

Natürlich sitzt man in solchen Fällen bei jeder Prüfung, die man korrigiert und schaut auf den Schnitt. Natürlich finde ich jederzeit in jeder Prüfung einen halben Punkt mehr oder weniger, der für ein Zehntel mehr oder weniger sorgt, so dass am Ende der Schnitt eben .74 oder .75 ist. Wichtig ist an der Stelle nur, dass ich dem Schüler jederzeit zeigen kann, wo genau ich den halben Punkt mehr oder weniger gefunden habe und ja, das kann ich und ich finde den gleichen halben Punkt dann auch bei allen anderen SuS der Klasse.

Das mag euch, die ihr mit ordinalskalierten Noten arbeitet, grotesk erscheinen, schlussendlich geht es aber nur um Transparenz. Der Schüler hat in meinem Fall nachweislich weniger das Gefühl ich hätte irgendwas "aus dem Ärmel geschüttelt", als wenn der TE nun hingehst und "einfach so" 00 Punkte hinschreibt.

Abgesehen davon ... es geht um einen Oberstufenschüler. Der hätte gar nicht erst so weit kommen dürfen, da sind lange vorher schon viele Fehler passiert. Wem bringt es denn jetzt noch was, wenn er das Abi nicht besteht? Wenn die Noten überall so aussehen, wird er das eh nicht und das ist schlimm genug, wenn man an die verschwendete Zeit denkt. Solche Schüler brauchen viel früher viel mehr Beratung. Ob sie die dann annehmen, steht natürlich auf einem anderen Blatt, aber versuchen muss man es auf jeden Fall.

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 14. Juni 2018 11:33**

#### Zitat von Anna Lisa

Also ich nicht, und ich kenne persönlich auch keinen Kollegen, der das macht, aber es soll wohl solche geben (wann zum Teufel haben die Zeit dazu?)

Ich habe das schon gemacht und ich muss es auch, wenn ich mündliche Noten geben will. So aufwändig ist das nicht. Leg ein Excel-Sheet an und trag nach jeder Stunde 0, 1 oder 2 Punkte bei jedem Schüler ein. Ist ne Sache von 2 min wenn man es wirklich unmittelbar nach der Stunde erledigt.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Juni 2018 11:55**

Aber das meinte ich ja nicht mit Strichliste. Meine Zeichen für die Mitarbeit versuche ich schon nach jeder Stunde zu machen.

Ich meinte tatsächlich: Kevin hat sich 5x gemeldet, Marie-Joanne 8x, der Max-Matteo aber nur 1x und Joy-Felicity sogar gar nicht.

Das kriege ich NACH einer Stunde für 29 Schüler nicht mehr hin. Ich weiß dann nur noch, der hat super mit gearbeitet, der ganz passabel, der ein bisschen und der gar nicht.

IM Unterricht bin ich zu beschäftigt, um das zu erledigen.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 14. Juni 2018 12:19**

Das ist aber meines Wissens nach (dieses Wissen stammt aus dem Seminar) nicht zulässig um eine mündliche Note in einem Fach zu bilden, denn da zählt allein die Qualität der Beiträge. Das heißt, ich müsste einen Schüler, der sich nie meldet, trotzdem mehrmals drannehmen und dann beurteilen, wie fundiert er antwortet. Daraus kann ich eine Note machen.

Strichlisten anlegen, wer wie oft den Finger oben hatte, ist doch allein daher ungünstig, weil Hänschen Piep sich permanent meldet, aber als Antwort immer nur "Hab ich vergessen" sagt. Würde der dann trotzdem 22 Striche und somit ne 1 bekommen?

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Juni 2018 12:37**

keine Ahnung. Wie gesagt -ich notiere mir so etwas nicht

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 14. Juni 2018 13:26**

Nee diese Art von Strichliste ist wirklich Quatsch, da sind wir uns einig. Zumal das auch gegen mein Schulgesetz wäre, ich darf nur Qualität bewerten und dafür muss ich Schüler aktiv auffordern sich zu beteiligen wenn sie es von sich aus nicht tun (gleich wie in Bayern).

---

## Beitrag von „Seph“ vom 14. Juni 2018 18:49

### Zitat von Wollsocken80

Stimmt, ich vergesse das immer ... Wir schreiben hier zehntel Noten auf die Prüfungsblätter und runden fürs Zeugnis auf halbe Noten. Die Bildung des arithmetischen Mittels mit zehntel Noten ist im Prinzip reiner Selbstschutz. Sorgt nämlich dafür, dass kaum jemals ernsthafte Diskussionen um Noten entstehen.

Tatsächlich habe ich gerade einen ähnlichen Fall wie den, um den es hier im Thread geht. Die Schulleitung hat vor nem halben Jahr ein Schulausschlussverfahren wegen seiner vollkommen inflationären unentschuldigten Fehltage beantragt (ich schätze, der war nur ca. die Hälfte seiner Schulzeit bei uns überhaupt anwesend ...), das vom Schulrat aber abgelehnt wurde weil der Schüler jetzt gerade eben Maturprüfungen geschrieben hat. Was soll man den ein halbes Jahr vorher noch ausschliessen, das hätte viel früher geschehen müssen. Insofern heisse ich die Entscheidung des Schurals auch gut. Ob er die Matur jetzt besteht oder nicht (ich bezweifle es ...) entscheiden allein die Noten.

Natürlich sitzt man in solchen Fällen bei jeder Prüfung, die man korrigiert und schaut auf den Schnitt. Natürlich finde ich jederzeit in jeder Prüfung einen halben Punkt mehr oder weniger, der für ein Zehntel mehr oder weniger sorgt, so dass am Ende der Schnitt eben .74 oder .75 ist. Wichtig ist an der Stelle nur, dass ich dem Schüler jederzeit zeigen kann, wo genau ich den halben Punkt mehr oder weniger gefunden habe und ja, das kann ich und ich finde den gleichen halben Punkt dann auch bei allen anderen SuS der Klasse.

Das mag euch, die ihr mit ordinalskalierten Noten arbeitet, grotesk erscheinen, schlussendlich geht es aber nur um Transparenz. Der Schüler hat in meinem Fall nachweislich weniger das Gefühl ich hätte irgendwas "aus dem Ärmel geschüttelt", als wenn der TE nun hingehnt und "einfach so" 00 Punkte hinschreibt.

Abgesehen davon ... es geht um einen Oberstufenschüler. Der hätte gar nicht erst so weit kommen dürfen, da sind lange vorher schon viele Fehler passiert. Wem bringt es denn jetzt noch was, wenn er das Abi nicht besteht? Wenn die Noten überall so aussehen, wird er das eh nicht und das ist schlimm genug, wenn man an die verschwendete Zeit denkt. Solche Schüler brauchen viel früher viel mehr Beratung. Ob sie die dann annehmen, steht natürlich auf einem anderen Blatt, aber versuchen muss man es auf jeden Fall.

Hier muss deutlich zwischen Noten innerhalb einer Prüfung mit klarem Erwartungshorizont und der Bildung der Endjahresnote aus existierenden Einzelnnoten unterschieden werden. Du

beschreibst den ersten Fall, der sinnvollerweise so gehandhabt werden sollte. Dass bei der Bildung der Endjahresnote aber ein rein rechnerisches Verfahren nicht adäquat ist, liegt in der Natur der Sache. Gut begründet werden muss die Notenentscheidung dennoch. Und ich verstehe jede Lehrkraft, die aus Selbstschutz mit arithmetischen Mittelwerten arbeitet, auch wenn das manchmal zu grenzwertigen Entscheidungen führt. Im vorliegenden Fall führt der Weg m.E. auch nicht über die Mittelwertbildung, sondern über die Frage, ob die Fehlzeiten so massiv sind, dass eine Kurswertung mit 0 Punkten oder "nicht bewertbar" möglich und nötig ist.

Zur Bewertung mündlicher Leistungen sollte, da bin ich voll bei euch, die Meldehäufigkeit allerhöchstens eine untergeordnete Rolle spielen und es vor allem darum gehen, inwiefern den Schülern gelingt, ihr Fachwissen auch anderen zu erklären, wie schwerwiegend Lücken im Fachwissen sind, wie selbstständig sie bei Problemlösungen vorankommen, inwiefern Fachsprache sicher angewandt werden kann usw. Hierzu gibt es gut brauchbare Kriterienlisten, bei Interesse stelle ich gerne Möglichkeiten vor/zur Verfügung.

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 14. Juni 2018 18:59**

#### Zitat von Seph

Hier muss deutlich zwischen Noten innerhalb einer Prüfung mit klarem Erwartungshorizont und der Bildung der Endjahresnote aus existierenden Einzelnoten unterschieden werden. Du beschreibst den ersten Fall, der sinnvollerweise so gehandhabt werden sollte. Dass bei der Bildung der Endjahresnote aber ein rein rechnerisches Verfahren nicht adäquat ist, liegt in der Natur der Sache. Gut begründet werden muss die Notenentscheidung dennoch. Und ich verstehe jede Lehrkraft, die aus Selbstschutz mit arithmetischen Mittelwerten arbeitet, auch wenn das manchmal zu grenzwertigen Entscheidungen führt.

Du verstehst mich glaube falsch. Ich habe von jedem Schüler am Ende des Jahres mindestens 5 Einzelnoten, die auf Zehntel gerundet sind, aus denen wird das arithmetische Mittel errechnet und dieses auf eine halbe Note gerundet. Ich entscheide das gar nicht, ob das so gemacht wird oder nicht, das ist bei uns per Schulgesetz Vorschrift und wird auch gar nicht von Hand sondern direkt digital über die Verwaltungssoftware erledigt. Ich habe auf die Jahresnote also nur über die Bewertung der einzelnen Prüfungen Einfluss. Wenn der Schnitt mal steht, kann ich ihn von Hand nicht mehr ändern. Unsere Schüler haben übrigens jederzeit Einsicht in ihr Notenblatt, ich kann also auch nicht unbemerkt "pfuschen".

Wieso sollte denn die Leistung des Schülers nicht bewertbar sein? Er hat doch zwei schriftliche Prüfungen abgelegt, die bewertet worden sind und er hat eine mündliche Note. Wenn das die

gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von Einzelnoten erfüllt ist doch alles klar.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 14. Juni 2018 19:40**

Ich habe ein ähnliches Problem bei einem Schüler aus meiner 13. Er hat am Anfang des Halbjahres eine Note erbracht, nicht einmal schlecht, 7NP und wart dann den Rest des Halbjahres nicht gesehen (unentschuldigt). In dieser Zeit haben seine Mitschüler mehrere Leistungen erbracht. Ein benotetes oral mock exam, mehrere Kurztest, mehrere benotete Abgaben von Aufsätzen, mündliche Mitarbeit, etc.

Bei dem Buben etwas Anderes zu erteilen als 0NP ist den anderen Schülerinnen und Schüler gegenüber einfach unfair. Ganz zu schweigen davon, was man für ein Signal an kommende Schülergenerationen sendet, wenn man da auch nur einen NP erteilt...

Der Kurs ist nicht besucht. 0NP. Fertig.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 14. Juni 2018 20:38**

#### Zitat von Seph

Hast du dazu eine Quelle? Das würde mich nämlich ehrlich wundern, wenn man bedenkt, dass ein arithmetisches Mittel bei Noten als ordinal skalierte Daten ohnehin nicht gebildet werden kann. Das hängt damit zusammen, dass Noten zwar anzuordnen sind, aber keine Abstände zwischen diesen quantifizierbar sind. Die oft verwendetet (aber falsche!) Mittelwertbildung ist insofern wenig aussagekräftig, sodass man sich insbesondere nicht an Unterschieden von 0,1 aufhängen muss. Und genau dieser mathematische Hintergrund ist mit "pädagogischer Freiheit" gemeint. Was natürlich nicht geht, ist aus nur 2en am Ende eine 4 auf dem Zeugnis zu machen

Ergibt sich aus §28(1) der Gymnasialen Schulordnung:

#### Zitat von GSO

Bildung der Jahresfortgangsnote in den Jahrgangsstufen 5 bis 10

(1) <sup>1</sup>In Fächern mit Schulaufgaben wird die Jahresfortgangsnote aus einer Gesamtnote für die großen Leistungsnachweise und aus einer Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise gebildet. <sup>2</sup>Bei der Bildung der Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise sind die schriftlichen, mündlichen und ggf. praktischen Leistungen angemessen zu gewichten. <sup>3</sup>In Fächern mit zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 1:1. <sup>4</sup>In Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 2:1.

Ich habe noch an keiner Schule eine andere Lesart erlebt als die, die Kathi beschreibt. Das ergibt sich meiner Meinung nach aus dem Begriff "gewichten" und aus dem konkret angegebenen Verhältnis. Noch deutlicher wird es aber im §29 GSO, wo die Notenfindung für die Oberstufen festgelegt ist (Hervorhebung von mir):

Zitat von GSO

(2) <sup>1</sup>Die Leistungen in den Fächern werden am Ende eines jeden Ausbildungsabschnitts zu einer Halbjahresleistung zusammengefasst und in einer Endpunktzahl von höchstens 15 Punkten ausgedrückt. <sup>2</sup>Sie ergibt sich als Durchschnittswert aus der Punktzahl der Schulaufgabe sowie aus dem Durchschnitt der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise.

Der pädagogische Spielraum wird meiner Erfahrung nach innerhalb der Schule festgelegt. An meiner Schule kann ich zwischen x,46 und x,56 der Notenkonferenz die bessere oder schlechte Note vorschlagen, je nach eigener Einschätzung. Die Noten werden von letztendlich von der Notenkonferenz festgelegt, nicht vom einzelnen Lehrer. Aus diesem Grund dürfen wir auch die Notenbesprechungen nicht vorher mit den Schülern machen, die in anderen Bundesländern üblich bzw. sogar vorgeschrieben sind. In Bayern müssen wir den Schülern (auf Nachfrage) ihre Einzelnoten mitteilen und ihnen die Berechnung der Gesamtnote erklären. Rechnen müssen sie dann selbst und wenn der Schnitt eben in die päd. Grauzone fällt, dann muss er die Notenkonferenz bzw. das Zeugnis abwarten.

---

## **Beitrag von „Morse“ vom 15. Juni 2018 11:22**

Zitat von Wollsocken80

ich darf nur Qualität bewerten und dafür muss ich Schüler aktiv auffordern sich zu beteiligen wenn sie es von sich aus nicht tun (gleich wie in Bayern).

---

und in Baden-Württemberg

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 15. Juni 2018 11:40**

Zitat von Morse

und in Baden-Württemberg

---

Wenn der Schüler nie anwesend ist, kann ich ihn nicht auffordern.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 15. Juni 2018 12:45**

Zitat von MrsPace

Wenn der Schüler nie anwesend ist, kann ich ihn nicht auffordern.

---

Ja. So what? Dann gilt dasselbe wie bei nicht mitgeschriebenen Klausuren.

---

### **Beitrag von „German“ vom 17. Juni 2018 22:57**

Mir ist komplett unklar, wie es zu dieser Situation kommen konnte.

Bei der 1. unentschuldigten Stunde gibt es bei uns ein Gespräch mit dem Klassenlehrer, bei der zweiten Nachsitzen, bei der dritten ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter, bei der vierten die Empfehlung eines Gesprächs mit der Schulsozialarbeit (um herauszufinden, ob der Schüler schwänzt oder ein Problem hat)

bei der fünften ein Gespräch mit dem Schulleiter und ab dem sechsten Mal werden Schritte

eingeleitet (entweder Hilfe durch sozialpädagogisches Netzwerk) oder Strafen (4 Stunden Nachsitzen, zeitweiliger Schulausschluss bis hin zum Schulausschluss).

---

Zur Notengebung an sich: Die Notenfindung ist KEIN Ergebnis einer arithmetischen Berechnung, sondern die pädagogisch-fachliche Gesamtwertung der Schülerleistungen durch den Lehrer - so steht es zumindest bei uns in Ba-Wü in der Notenverordnung. Dies hat auch "Alias" an anderer Stelle schon zitiert.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 18. Juni 2018 20:25**

Das Ganze wird ja dadurch erschwert, dass Schüler 2 Wochen Zeit haben, sich zu entschuldigen. So lange weiß man also gar nicht, ob das entschuldigt oder unentschuldigt war. Und wenn dann noch viele Stunden ausfallen, kann man u.U. erst sehr spät reagieren.

---

### **Beitrag von „German“ vom 18. Juni 2018 21:59**

Zwei Wochen Zeit? In Ba-Wü muss die Entschuldigung spätestens am 3. Tag vorliegen. Bei 2 Wochen ist ja klar, dass man den Überblick verliert.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 19. Juni 2018 12:56**

Ja, genau, so ist es bei uns. Manche Schüler sehe ich aber auch nur 1x in der Woche.

---

### **Beitrag von „PFD“ vom 19. Juni 2018 13:59**

In meinen Augen ist es keine Ego-Sache wenn ich einem Schüler 00 Punkte geben möchte ...

Es geht um die moralische Vertretung gegenüber der Schüler, die immer da sind ...

Wenn ich einen Schüler nur 3x im Halbjahr sehe (von 2\*wöchentlich á 90 Minuten) dann will ich die 00 Punkte nicht vergeben weil es mir damit besser geht, sondern um es vor denjenigen zu rechtfertigen, die immer da sind und trotzdem nicht auf mehr als 01 Punkt kommen.

Wer unentschuldigt fehlt hat kein Interesse... Die sind alle volljährig und sollten wissen, dass es im Berufsleben auch nicht ein Kommen und Gehen nach Belieben ist ... Dem Arbeitgeber ist es egal!

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 19. Juni 2018 14:17**

Und auf welcher juristischen Basis gründest du deine "moralische Verantwortung"? Noten haben nichts mit Moral zu tun, sie sind ein Nachweis über die Leistungsfähigkeit und wenn ein Schüler in der Lage ist bei dir 5 Punkte zu schreiben ohne jemals dagewesen zu sein, dann hat er eine Leistung erbracht (eigentlich sogar eine ziemlich große Leistung, gemessen an der physikalischen Definition)...

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 19. Juni 2018 14:25**

#### Zitat von Profe

Wer unentschuldigt fehlt hat kein Interesse...

... oder hat z. B. psychische Probleme. Soll bei Jugendlichen gelegentlich vorkommen.

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 19. Juni 2018 15:01**

#### Zitat von Profe

In meinen Augen ist es keine Ego-Sache wenn ich einem Schüler 00 Punkte geben möchte ...

Es geht um die moralische Vertretung gegenüber der Schüler, die immer da sind ...

Wenn ich einen Schüler nur 3x im Halbjahr sehe (von 2\*wöchentlich á 90 Minuten) dann will ich die 00 Punkte nicht vergeben weil es mir damit besser geht, sondern um es vor denjenigen zu rechtfertigen, die immer da sind und trotzdem nicht auf mehr als 01 Punkt kommen.

Wer unentschuldigt fehlt hat kein Interesse... Die sind alle volljährig und sollten wissen, dass es im Berufsleben auch nicht ein Kommen und Gehen nach Belieben ist ... Dem Arbeitgeber ist es egal!

Auf welcher Grundlage eigentlich basiert diese "Moral"?

Moralvorstellungen sind subjektiv und davon solltest du auf professioneller Ebene bei der Notenvergebung absehen.

Ist es scheiße, dass der Schüler nur 3x da war und dennoch 01 Punkte hat? Für dich anscheinend schon. Schieb da nicht die Moral vor, du willst dem Schüler 00 Punkte reindrücken, nicht die Moral.

Wie willst du es vor "denjenigen rechtfertigen, die immer da sind udn trotzdem nicht auf mehr als 01 Punkte kommen"? Willst du ihnen sagen, dass du jetzt mal rein willkürlich die Rechnerei sein lassen hast und rein moralisch 00 Punkte vergeben hast?

Wenn diejenigen in deinem Fach, die immer da sind, nur 01 Punkt haben, dann wird das schon an etwas anderem liegen und wenn derjenige, der nur 3x da war und mit seinen erbrachten Leistungen auf 01 Punkt kommt nun mal die Note bekommt, die er verdient (nämlich die 01 Punkte), dann ist dem so.

Wer unentschuldigt hat entweder kein "Interesse", ist körperlich oder geistig verhindert, psychisch krank, kümmert sich um totkranke Familienmitglieder für die keiner aufkommt oder oder oder. Was juckt dich das? Der Schüler scheint ja alt genug zu sein um das selbst entscheiden zu können und wenn er meint, das ihm 01 Punkt reicht, dann ist das so. Gibst ihm den Punkt den er rein rechnerisch erarbeitet hat und für die Moral noch ne kurze Ansage und dann hat sich das. Mehr kannst du da nicht tun.

Im berufsleben wird er dann mit so einem Verhalten schon auf die Nase fallen und wenn nicht, ist es auch nicht dein Problem.

---

**Beitrag von „PFD“ vom 19. Juni 2018 16:06**

**Eigentlich wird es im Erlass des MK erklärt...**

**Und es geht immer noch nicht um die kranken Schüler, sondern um diejenigen, die systematisch fernbleiben, ...**

### **III. Schulpflicht und Teilnahmepflicht**

- Die Schulpflicht erstreckt sich auf die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule.
- Die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht (Teilnahmepflicht) besteht auch für jene Schüler, die nicht mehr im Sinne des Gesetzes schulpflichtig sind, aber noch eine Schule besuchen.
- Versuche, die auf die größere Verantwortungsfähigkeit von Schülern der oberen Klassen bauen und ihnen deshalb die Möglichkeit geben, sich selbst im Falle von Krankheit zu entschuldigen, werden nicht in der Absicht durchgeführt, die Teilnahmepflicht am Unterricht der Oberstufe aufzuheben.

Die Ausgestaltung des Schulverhältnisses (vgl. II), insbesondere die Rechte und Pflichten der Schüler und das Maß der zulässigen Einschränkungen ihrer Grundrechte ergeben sich im Wesentlichen aus der Aufgabe der Schule. Hierzu gehört die Teilnahmepflicht der Schüler. Ohne diese Teilnahmepflicht ist nicht gewährleistet, dass die Schule ihrem Bildungsauftrag gerecht werden kann.

Das in der Schule bestehende Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen allen Beteiligten erfordert die regelmäßige Mitwirkung jedes Schülers. Der Unterricht in der Schule besteht nicht nur in der Vermittlung von Sachwissen. Die Schule soll vielmehr das erfahrene und erlernte Wissen in Bezug setzen zu den Lebensfragen des Schülers. Bestimmte Verhaltensweisen, z.B. die wissenschaftliche oder politisch-gesellschaftliche, sollen ausgebildet werden. Die Schule muss dazu beitragen, dass der Schüler ein Arbeitsverhalten erlernt, das ihm bei späterer Berufstätigkeit hilft, in der Arbeitswelt bestehen zu können.

Der Schüler, der die Schule nicht regelmäßig besucht, behindert im allgemeinen auch den Fortgang des Unterrichts und beeinträchtigt damit die Lernmöglichkeiten anderer Schüler. Die sinnvolle Teilnahme am Unterrichtsgespräch setzt die Kenntnis des bereits behandelten Stoffes und des Ablaufs vorangegangener Unterrichtsstunden voraus.

Unregelmäßiger Schulbesuch gefährdet aber auch die Erfüllung des Auftrags der Schule, die Schüler in angemessener Zeit zu bestimmten Abschlüssen zu führen. Das muss nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Fürsorgepflicht gegenüber dem Schüler, sondern auch im öffentlichen

Interesse in angemessener Zeit geschehen. Dabei hat die Schule eine große Zahl von Schülern gleichzeitig zu betreuen. Dies kann nur im Unterricht erreicht werden. Außerhalb des Unterrichts kann die Schule ihren Auftrag nicht erfüllen, weil sie weder die Möglichkeit hat, die Schüler ausreichend zu fördern noch ihre Entwicklung und ihren Wissensstand laufend zu beobachten. Diesen Umständen trägt die Organisation der Schule Rechnung. Schüler, die am Unterricht nach eigenem Gutdünken nicht teilnehmen, tragen nicht nur ihr eigenes Risiko; es besteht auch keine Gewähr, dass die für sie durch die Gesellschaft aufgewendeten Mittel zu einem Erfolg führen.

Schließlich erschwert der die Schule nicht regelmäßig besuchende Schüler der Schule die Leistungsbeurteilung. Ihr dient die zum Teil gerichtlich nachprüfbare Zeugniserteilung. Die vorausgehende Leistungskontrolle kann sich nicht nur auf schriftliche Leistungen erstrecken. Sie muss auch in der kontinuierlichen Beobachtung und Beurteilung der Leistungen des Schülers im Unterricht bestehen, die auf die erteilten Noten maßgeblichen Einfluss haben. Diese kontinuierliche Leistungskontrolle ist trotz bestimmter Mängel anderen Formen der Leistungskontrolle überlegen, weil sie mehr als z.B. ausschließlich punktuelle Prüfungen gewährleistet, dass alle Dimensionen des Leistungsverhaltens des Schülers in die Beurteilung einbezogen werden. Zudem ist die kontinuierliche Leistungsbeobachtung und -beurteilung auch didaktisch unerlässlich, wenn der Ausgangspunkt für weitere Schritte im Lernprozess bestimmt werden soll. Insofern wird die Schule auch dann nicht auf sie verzichten können, wenn in größerem Umfang objektivierte Verfahren der Leistungskontrolle entwickelt worden sind und im Unterricht verwandt werden können.

Die aufgeführten Gründe zwingen dazu, Ausnahmen von der Pflicht der Schüler zur Teilnahme am Unterricht auf die Fälle zu beschränken, die sich aus der Erkrankung von Schülern oder aus anderen von ihnen nicht zu vertretenden Gründen ergeben.

---

### **Beitrag von „Weber“ vom 19. Juni 2018 17:32**

Auch durch den Erlass ergibt sich keine Zeugnisnote von 0 Punkten - oder steht irgendwo explizit, dass die Gesamtleistung somit als ungenügend gewertet werden darf? Das wäre mir als juristische Grundlage viel zu "schwammig"

---

### **Beitrag von „PFD“ vom 19. Juni 2018 17:59**

Dass man 00 Punkte vergeben kann wird nirgends stehen... aber die nicht Bewertbarkeit ist somit mehr als begründet.

Und nur eine Klausur mit 5 Punkten ist somit auch keine Garantie für diesen 01 Punkt.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 19. Juni 2018 18:08**

Dass man Jahresnoten nicht berechnet, sondern irgendwie würfelt, wäre mir neu. Insofern: wenn der Schüler rechnerisch auf 01 Punkten steht, dann muss man ihm die (nach bayerischem Recht) geben.

Wenn er zu viele Fehltage hat, wird das anderweitig geahndet, aber bestimmt nicht dadurch, dass man am Schuljahresende errechnete Noten nach Belieben verändert.

Dazu gibt es aber sicher für jedes Bundesland Bestimmungen, warum fragt die TE nicht ihre Schulleitung oder sonstwen, der in solchen Fragen Bescheid weiß?

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 19. Juni 2018 18:12**

#### Zitat von Profe

Der Schüler, der die Schule nicht regelmäßig besucht, behindert im allgemeinen auch den Fortgang des Unterrichts und beeinträchtigt damit die Lernmöglichkeiten anderer Schüler.

Das ist - mit Verlaub - a Schmarrn. Es obliegt ja immer noch meiner persönlichen Gestaltung des Unterrichtsgesprächs, ob der fragliche Schüler irgendjemanden behindert oder nicht. Dafür ist im vorliegenden Fall die mündliche Leistung ja auch schon mit 00 Punkten bewertet worden.

#### Zitat von Profe

Unregelmäßiger Schulbesuch gefährdet aber auch die Erfüllung des Auftrags der Schule, die Schüler in angemessener Zeit zu bestimmten Abschlüssen zu führen. Das muss nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Fürsorgepflicht gegenüber dem Schüler,

sondern auch im öffentlichen Interesse in angemessener Zeit geschehen. Dabei hat die Schule eine große Zahl von Schülern gleichzeitig zu betreuen. Dies kann nur im Unterricht erreicht werden. Außerhalb des Unterrichts kann die Schule ihren Auftrag nicht erfüllen, weil sie weder die Möglichkeit hat, die Schüler ausreichend zu fördern noch ihre Entwicklung und ihren Wissensstand laufend zu beobachten.

Das ist auch alles nicht das Problem der Schule, sondern primär das Problem des Schülers, der sich der Beschlüfung entzieht. Einziges Problem für die Schule ist der zu befürchtende Autoritätsverlust. Wenn solche Schüler das Abi bzw. die Matura bestehen, spricht sich natürlich irgendwann rum "Alta ... am Gym xy kannste das Abi/die Matura auf ner halben Arschbacke absitzen". Dagegen helfen aber nur entsprechende Disziplinarmassnahmen wie im schlimmsten Fall dann eben der Schulausschluss. Das ist natürlich erheblich mühsamer, als einfach irgendwo mal schnell 00 Punkte einzutragen, wäre aber der korrekte Weg.

Ansonsten frage ich mich gerade, was Du mit diesem Thread erreichen willst. Willst Du Dich selbst in Deiner moralischen Überzeugung bestätigen oder willst Du einen von uns von der Richtigkeit Deines Vorhabens überzeugen? Letzteres ist sowieso nicht möglich, da allein schon jeder, der in einem anderen Bundesland arbeitet als Du, an ein anderes Schulgesetz gebunden ist. Meinungen hast Du jetzt ja einige gelesen und die meisten können mit Deinen "Moral-Argumenten" eher weniger anfangen. Was Du daraus jetzt machst kann uns schlussendlich egal sein.

---

### **Beitrag von „Weber“ vom 19. Juni 2018 18:15**

#### Zitat von Profe

Schließlich erschwert der die Schule nicht regelmäßig besuchende Schüler der Schule die Leistungsbeurteilung. Ihr dient die zum Teil gerichtlich nachprüfbare Zeugniserteilung. **Die vorausgehende Leistungskontrolle kann sich nicht nur auf schriftliche Leistungen erstrecken.**

Hierzu nun mal meine Interpretation: Die Mitarbeit wurde mit 0 Punkten die bewertet - dies ist auch dem Erlass (indirekt) zu entnehmen und wurde hier im Forum bereits mehrfach als zulässig angeführt. Davon, dass eine schriftliche Leistung bei der Bewertung gänzlich unberücksichtigt bleiben soll ist im Erlass nicht annährend eine Formulierung zu finden. Eine Bewertung mit insgesamt 0 Punkten auf der Grundlage des Erlasses zu rechtfertigen ist somit nicht haltbar (meine Meinung).

Aber wenn für dich der Sachverhalt Sattelfest ist gebe dem Schüler doch 0 Punkte. Hast dann auch bei Anfechtung der Note ja nichts zu befürchten...

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 19. Juni 2018 20:14**

#### Zitat von Profe

Dass man 00 Punkte vergeben kann wird nirgends stehen... aber die nicht Bewertbarkeit ist somit mehr als begründet.

Und nur eine Klausur mit 5 Punkten ist somit auch keine Garantie für diesen 01 Punkt.

#### Zitat von Valerianus

Und auf welcher juristischen Basis gründest du deine "moralische Verantwortung"? Noten haben nichts mit Moral zu tun, sie sind ein Nachweis über die Leistungsfähigkeit und wenn ein Schüler in der Lage ist bei dir 5 Punkte zu schreiben ohne jemals dagewesen zu sein, dann hat er eine Leistung erbracht (eigentlich sogar eine ziemlich große Leistung, gemessen an der physikalischen Definition)...

Auch auf die Gefahr mich zu wiederholen: 7.6 (4) der EB-VO-GO in Niedersachsen spricht explizit davon, dass bei zu häufigen selbst zu vertretenden Fehlzeiten ein Kurs mit "Ungenügend" (0 Punkten) zu werten ist, bei zu häufigen nicht selbst zu vertretenden Gründen mit "nicht teilgenommen". Das ist also für das Bundesland des Threaderstellers durchaus entsprechend festgehalten.

---

### **Beitrag von „Weber“ vom 19. Juni 2018 21:33**

Auszug aus Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO):

"Hat die Schülerin oder der Schüler aus einem selbst zu vertretenden Grund Unterricht versäumt **und kann deshalb die Leistung in einem Fach nicht bewertet werden**, so gilt der Unterricht als mit der Note „ungenügend“ abgeschlossen. Ist der Grund nicht selbst zu vertreten, so steht die fehlende Möglichkeit der Bewertung in der Einführungsphase der Versetzung nicht entgegen, wenn die Konferenz eine erfolgreiche Mitarbeit im nächsthöheren

Schuljahrgang erwartet; in der Qualifikationsphase wird der Unterricht als „nicht teilgenommen“ gewertet.“

Somit überzeugt mich auch diese Verordnung nicht...die Leistung **kann** in dem hier vorliegenden Fall bewertet werden. Nämlich mit einem Punkt!

Die Suche nach entsprechenden Erlassen oder Verordnungen die hier eine Bewertung von Null Punkten zulässt erscheint mir so ein bisschen nach dem Motto: Ich möchte diesem Schüler unbedingt Null Punkte geben, brauche aber noch eine Bestätigung das **Moralische Gründe** eine Note auch rechtfertigen

Und natürlich entsteht das Bewertungsproblem erst am Schuljahresende, schon komisch...nur mal ein weiterer Auszug aus der EB-VO-GO:

"Besteht Grund zu der Annahme, dass die Gesamtleistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Fach wegen häufiger oder langfristiger Unterrichtsversäumnisse voraussichtlich nicht beurteilt werden kann, so ist die Schulleiterin oder der Schulleiter zu informieren und die Schülerin oder der Schüler schriftlich auf die mögliche Folge hinzuweisen."

Ich vermute mal der Schulleiter wurde nicht informiert - damit ist die Leistung dann auch mit einer (für diese Schulform geltenden) Verordnung bewertbar....soviel zur Suche nach der passenden Verordnung/dem passenden Erlass. 5 Minuten Recherche meinerseits legen die hier dargelegten Belege und Rechtfertigungen auf Eis. Wie lange braucht wohl ein Rechtsanwalt dafür?

---

### **Beitrag von „German“ vom 19. Juni 2018 22:46**

#### Zitat von Anna Lisa

Ja, genau, so ist es bei uns. Manche Schüler sehe ich aber auch nur 1x in der Woche.

Deswegen regelt das bei uns immer der Klassenlehrer, der die Anwesenheit auch täglich checkt (oder dessen Stellvertreter). Bei Fehlzeiten sind wir tagesaktuell, sonst könnten wir das Konzept so nicht durchführen.

Und nochmal zur Bewertung des Schülers: Die Meinungen gehen ja auseinander und ich kann die verschiedensten Begründungen nachvollziehen. Da bin ich echt froh, dass in Baden-

Württemberg der Lehrer die Note vergibt, die er für die gerechteste hält und nicht der Taschenrechner oder eine Verordnung.

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 19. Juni 2018 23:32**

#### Zitat von Profe

...aber die nicht Bewertbarkeit ist somit mehr als begründet.

"Nicht-Bewertbarkeit" heißt doch aber "man weiß es nicht". Woher kommt dann irgendeine Bewertung (auch 0 Punkte sind eine solche)?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 20. Juni 2018 00:31**

#### Zitat von Weber

Auszug aus Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO):

"Hat die Schülerin oder der Schüler aus einem selbst zu vertretenden Grund Unterricht versäumt **und kann deshalb die Leistung in einem Fach nicht bewertet werden**, so gilt der Unterricht als mit der Note „ungenügend“ abgeschlossen. Ist der Grund nicht selbst zu vertreten, so steht die fehlende Möglichkeit der Bewertung in der Einführungsphase der Versetzung nicht entgegen, wenn die Konferenz eine erfolgreiche Mitarbeit im nächsthöheren Schuljahrgang erwartet; in der Qualifikationsphase wird der Unterricht als „nicht teilgenommen“ gewertet."

Somit überzeugt mich auch diese Verordnung nicht....die Leistung **kann** in dem hier vorliegenden Fall bewertet werden. Nämlich mit einem Punkt!

Die Suche nach entsprechenden Erlassen oder Verordnungen die hier eine Bewertung von Null Punkten zulässt erscheint mir so ein bisschen nach dem Motto: Ich möchte diesem Schüler unbedingt Null Punkte geben, brauche aber noch eine Bestätigung das **Moralische Gründe** eine Note auch rechtfertigen

Und natürlich entsteht das Bewertungsproblem erst am Schuljahresende, schon komisch...nur mal ein weiterer Auszug aus der EB-VO-GO:

"Besteht Grund zu der Annahme, dass die Gesamtleistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Fach wegen häufiger oder langfristiger Unterrichtsversäumnisse voraussichtlich nicht beurteilt werden kann, so ist die Schulleiterin oder der Schulleiter zu informieren und die Schülerin oder der Schüler schriftlich auf die mögliche Folge hinzuweisen."

Ich vermute mal der Schulleiter wurde nicht informiert - damit ist die Leistung dann auch mit einer (für diese Schulform geltenden) Verordnung bewertbar....soviel zur Suche nach der passenden Verordnung/dem passenden Erlass. 5 Minuten Recherche meinerseits legen die hier dargelegten Belege und Rechtfertigungen auf Eis. Wie lange braucht wohl ein Rechtsanwalt dafür?

Alles anzeigen

Sorry, aber da sich die Bewertung des Kurses aus den schriftlichen Leistungen (Klausur) und den durch Fehlzeiten hier nicht bewertbaren sonstigen Leistungen zusammen setzen muss, kann auch die Gesamtleistung hier nicht bewertet werden.

Ergänzung: §12 Absatz 4 der oben zitierten Verordnung spricht zudem davon, dass schon bei Bewertung einer Unterrichtsleistung mit "ungenügend" die Belegverpflichtung des Faches nicht erfüllt ist.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 20. Juni 2018 06:41**

Erst einmal: Für Niedersachsen kenne ich die rechtlichen Voraussetzungen nicht so gut, aber die Leistungen sind doch bewertbar. Schriftlich sind sie bei 2 oder 3 Punkten und mündlich (laut Verordnung bei 0 Punkten). §12 Absatz 4 weist nur darauf hin, dass bei 0 Punkten oder einem nicht bewertbar das gesamte Abitur in Gefahr ist, weil der Kurs als nicht belegt zählt, das dürfte aber in jedem anderen Bundesland auch so sein.

Falls der Schulleiter nicht informiert wurde und/oder der Schüler nicht schriftlich (individuell, nicht als Massenschreiben zu Beginn des Schuljahres an alle Schüler) informiert wurde, ist das Ganze mit dem von Weber zitierten Auszug doch sowieso hinfällig, weil nicht einmal die SoMi Leistungen auf 6 gesetzt werden dürften...

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. Juni 2018 08:14**

### Zitat von German

Deswegen regelt das bei uns immer der Klassenlehrer, der die Anwesenheit auch täglich checkt (oder dessen Stellvertreter). Bei Fehlzeiten sind wir tagesaktuell, sonst könnten wir das Konzept so nicht durchführen.

Und nochmal zur Bewertung des Schülers: Die Meinungen gehen ja auseinander und ich kann die verschiedensten Begründungen nachvollziehen. Da bin ich echt froh, dass in Baden-Württemberg der Lehrer die Note vergibt, die er für die gerechteste hält und nicht der Taschenrechner oder eine Verordnung.

---

Tja, ich sehe meine Klasse 1x in der Woche für 45 Minuten. Wie soll ich das da handhaben??? Ich habe sie seit Mai genau 5x gesehen.

Ich bin ja auch gar nicht jeden Tag in der Schule, arbeite Teilzeit.

Klar, es gibt noch meinen Co, der das auch regeln kann, aber auch der unterrichtet nicht jeden Tag in der Klasse und wenn dann Feiertage, Ferien etc. doof auf die Tage mit den eigenen Stunden fallen, dann wird das schon schwierig.

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 20. Juni 2018 12:11**

#### Zitat von Anna Lisa

Tja, ich sehe meine Klasse 1x in der Woche für 45 Minuten. Wie soll ich das da handhaben??? Ich habe sie seit Mai genau 5x gesehen.

Das finde ich schon etwas merkwürdig, dass man Dir in der Konstellation überhaupt das Klassenlehreramt überträgt. Ist jetzt natürlich nicht Deine Schuld, also nicht falsch verstehen. Ich bekomme nun ab August auch zum ersten mal eine eigene Klasse, die ich nur 2 x 45 min pro Woche unterrichte + 0.5 Jahreslektionen für eine Klassenstunde. Immerhin bin ich mit 86 % Penum aber 4 x die Woche an der Schule. Gerade diese disziplinarischen Geschichten stehen und fallen mit dem Einsatz des Klassenlehrers, so viel habe ich mittlerweile gelernt.